

## PROTOKOLL

über die **öffentlichen** Umlaufbeschlüsse des

## GEMEINDERATES

**Aussendung/Zustellung: 22.03.2021**

**Fristende Stimmabgabe: 29.03.2021**

Elektronisch zugestellt an:

### **SPÖ (17):**

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc
2. gf. GR Doris Botjan
3. gf. GR Nikolaus Brenner
4. gf. GR Ing. Manfred Biegler
5. GR Ing. Martin Cerne
6. gf. GR Mag. Gabriele Pollreiss
7. gf. GR Peter Waldinger
8. GR Julian Brenner
9. GR Michaela Jaros
10. GR Josef Koppensteiner
11. GR Klaus Poschinger
12. GR Renate Dragan
13. GR Paul Gangoly
14. GR Mag. David Loretto
15. GR Tanja Füssl
16. GR Benjamin Strohmaier
17. GR Benjamin Pollreiß

### **NEOS (3):**

29. GR Mag. (FH) Florian Streb
30. GR Elisabeth Manz
- ~~31. GR DI. Jörg Brodersen, MAS MSc~~

### **Krankheitsbedingt von der Abstimmung entschuldigt:**

DI Jörg Brodersen, MAS MSc

**Schriftführer:** AL Wilhelm Kroneisl, AL Stv. Mag. Alexander Weber

### **gbbÖVP (6):**

18. gf. GR Ing. Werner Deringer
19. gf. GR Claudia Kantner
20. GR Carina Matejcek, BEd
21. GR Mag. Stephan Waniek
22. GR Ing. Hans Georg Kriegl
23. GR Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA

### **FPÖ (5):**

24. gf. GR Ing. Christian Höbart
25. GR Ing. Dominic Gattermaier
26. GR Stefan Berndorfer
27. GR Nicole Geiger
28. GR Michael Träger, BSc MSc

### **GRÜNE (2):**

32. GR Monika Hobek-Zimmermann, BA
33. GR Natascha Kaderabek

Die Unterlagen wurden via Nextcloud zur Verfügung gestellt  
und lagen im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

**Folgende Beschlüsse gelangten zur Abstimmung:**

- 1.** Verordnung einer Bausperre GUTR-BS19-12204 BBP
- 2.** Verordnung einer Bausperre GUTR-BS19-12204 FWP
- 3.** Verordnung einer Bausperre GUTR-BS20-12213 BBP
- 4.** Großschopfstraße Grundstücksankauf ins öffentliche Gut
- 5.** Großschopfstraße Vergabe von Diversen Leistungen
- 6.** Bittleihverträge Bertolt-Brecht-Gasse 11 / 13 / 15 / 19 / 23
- 7.** Bittleihvertrag Franz-Liszt-Gasse 15
- 8.** Vorzeitige Beendigung des Leasingvertrages „Salzsilo“
- 9.** Forschungsprojekt „Bedarfsorientierte Beleuchtung“ in der Volksschule I
- 10.** Tonbandaufzeichnungen des nicht öffentlichen Teils der Sitzungen des Gemeinderates

*Die Punkte 11 bis 15 der Tagesordnung werden gemäß § 47, Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.*

### **Stellungnahme zu allen Tagesordnungspunkten:**

Ing. Werner Deringer:

*„Obwohl ich die Vorgehensweise, einzelne Punkte im Umlaufbeschluss abstimmen zu lassen und diese aus der physischen Sitzung herunterzunehmen als befremdlich empfinde, hier mein Abstimmungsergebnis und die entsprechenden Anmerkungen dazu.“*

Mag. Stephan Waniek

*„Nachdem ich nicht verstehe, warum wir hier einen Umlauf benötigen, obwohl wir taggleich eine physische GR Sitzung abhalten, komme ich der Aufforderung zur Abstimmung an dieser Stelle nicht nach. Ich gehe aber davon aus, dass dem DA der Neos auf Behandlung ebendieser TO Punkte in der heutigen physischen GR Sitzung stattgegeben wird, diesem mit Zustimmung der SPÖ stattgegeben wird und wir alle Punkte ohne weiteren Zeitverlust besprechen und abstimmen können.“*

Ing. Christian Höbart:

*„Ich stimme den TOP im Umlaufbeschluss nur unter Protest zu, da Bgm. Weber einmal mehr die gesetzliche Möglichkeit zur Abhaltung von Gemeinderats-sitzungen per Umlaufbeschluss „biegt“ und inflationär zur Anwendung bringt. Robert Weber entzieht damit diese TOP einer Diskussion im Gemeinderat, und das, obwohl am heutigen Tag (29. März) sogar eine physische Gemeinderats-sitzung stattfindet. Robert Weber begegnet dem Kollegialorgan Gemeinderat einmal mehr mit Missachtung und ohne jeglichem Respekt.“*

Mag. (FH) Florian Streb:

*„Aus Protest gegen das Vorgehen des Bürgermeisters, trotz physischer Sitzung des Gemeinderats am 29.03.21 keine Diskussionen zu den vorliegenden Beschlüssen zuzulassen, enthalte ich mich in allen Punkten der Stimme.“*

DI. Jörg Brodersen, MAS MSc

*„Ich befinde mich bis auf Weiteres im Krankenstand und kann daher an der GR Sitzung am 29.3.2021 nicht teilnehmen. Auch kann ich den Umlaufbeschluss vom 22.03.2021 nicht beantworten, da mir die Beantwortung des Umlaufbeschlusses als unerlaubtes Arbeiten während des Krankenstandes ausgelegt werden könnte. Ich bitte um Verständnis, dass ich dieses Risiko nicht eingehen kann.“*

Elisabeth Manz:

*„Ich enthalte mich bei allen Tagesordnungspunkten des GR-Umlaufbeschlusses vom 22.3.2021 der Stimme. Die Stimmabgabe ist bis heute, 29.03.2021, 24:00 Uhr zulässig. Es hat soeben von 17:30 Uhr bis 22:40 Uhr eine physische GR-Sitzung stattgefunden, wo alle unten angeführten Tagesordnungspunkte besprochen und anschließend beschlossen werden hätten können. Anstatt dessen wurde diese GR-Sitzung für eine „Leistungsschau“ aller Ausschuss-Vorsitzenden, geschäftsführenden Gemeinderäte, des Vize-Bürgermeisters und des Bürgermeisters genutzt. Ich begrüße es grundsätzlich sehr, wenn alle von ihrer sehr guten Arbeit berichten, aber ich bezweifle, dass die heutige GR-Sitzung der richtige Zeitpunkt dafür war. Eine Behandlung der anstehenden Entscheidungen, die dieser Umlaufbeschluss enthält, hätte ich daher im Zuge der physischen Sitzung statt dessen sehr begrüßt. Die Intention des Gesetzesgebers war sicherlich nicht, GR-Sitzungen in zwei Teile zu splitten. Vielmehr wurde damit die Möglichkeit geschaffen, notwendige Beschlüsse zu fassen, falls physische Sitzungen nicht möglich sind.“*

## 1. Verordnung einer Bausperre GUTR-BS19-12204-BBP

### **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.03.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Verordnung der Bausperre (GUTR-BS19-12204-BBP), verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, gemäß Beilagen zu beschließen.

### **Sachverhalt:**

Verordnung einer Bausperre im Ortszentrum (BS19) gemäß § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 in der derzeit geltenden Fassung (Bebauungsplan)  
PZ: GUTR-BS19-12204-BBP

Der Baulandbereich, für den die Erlassung der Bausperre beabsichtigt ist, umfasst den überwiegend von geschlossener, relativ dichter und zu einem Teil noch landwirtschaftlicher Bebauungsstruktur geprägten, zentralen Ortskern von Guntramsdorf.

### Ziel der Bausperre:

Eine weitere, über das ortsübliche Maß hinausgehende Verdichtung (insbesondere durch weitere dichte, mehrgeschossige Wohnhausanlagen) würde im Bereich des engeren Ortszentrums der vorhandenen charakteristischen Bebauungs- und Nutzungsstruktur widersprechen und aller Voraussicht nach auch die Kapazitätsgrenzen der infrastrukturellen Ausstattung der Gemeinde übersteigen. Es wird daher angestrebt, dass die historisch gewachsene Orts-, Siedlungs- und Bebauungsstruktur im zentralen Ortsbereich für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird und vorerst keine weiteren, stark verdichteten Bebauungsstrukturen errichtet werden.

### Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Änderungen des Bebauungsplanes:

Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Beschränkung der Verdichtungsmöglichkeiten im Zuge einer Änderung des Bebauungsplanes (Überarbeitung der Bebauungsbestimmungen, z.B.: Festlegung einer max. Bebauungsdichte und textliche Bebauungsvorschriften hinsichtlich der Festlegung einer „Mindestbauplatzgröße“) erreicht werden.  
Bis dahin haben im Zuge von Grundstücksteilungen oder Grundzusammenlegungen neu geschaffene Bauplätze eine Mindestgröße von 750m<sup>2</sup> aufzuweisen.

Weiters ist auf Grundstücken mit einer im Bebauungsplan

- mit Bauklasse I, II bzw. einer höchstzulässigen Gebäudehöhe bis 8,0m eine maximale Bebauungsdichte von GFZ (Geschossflächenzahl) = 1,0 und
- ab der Bauklasse III bzw. einer höchstzulässigen Gebäudehöhe über 8,0m festgelegten Bebauungshöhe eine maximale Bebauungsdichte von GFZ (Geschossflächenzahl) = 1,2 zulässig.

**Beilagen:**

**1A** Verordnung BS19-12204-BBP

**1B** Plandarstellung BS19-12204-BBP

**Stellungnahmen: ---**

	ABSTIMMUNG	
<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b><u>Gegenstimme:</u></b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
SPÖ	-----	Waniek (gbbÖVP)
gbbÖVP (bis auf Waniek)		NEOS
FPÖ		GRÜNE

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung der Bausperre (GUTR-BS19-12204-BBP), verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, gemäß Beilagen.

**2. Verordnung einer Bausperre GUTR-BS19-12204 FWP**

**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.03.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Verordnung der Bausperre (GUTR-BS19-12204-FWP), verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, gemäß Beilagen zu beschließen.

**Sachverhalt:**

Verordnung einer Bausperre im Ortszentrum (BS19) gemäß § 26(1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 in der derzeit geltenden Fassung (Flächenwidmung) - GUTR-BS19-12204-FWP

Der Baulandbereich, für den die Erlassung der Bausperre beabsichtigt ist, umfasst den überwiegend von geschlossener, relativ dichter und zu einem Teil noch landwirtschaftlicher Bebauungsstruktur geprägten, zentralen Ortskern von Guntramsdorf.

**Ziel der Bausperre:**

Eine weitere, über das ortsübliche Maß hinausgehende Verdichtung (insbesondere durch weitere dichte, mehrgeschossige Wohnhausanlagen) würde im Bereich des engeren Ortszentrums der vorhandenen charakteristischen Bebauungs- und Nutzungsstruktur widersprechen und aller Voraussicht nach auch die Kapazitätsgrenzen der infrastrukturellen Ausstattung der Gemeinde übersteigen. Es wird daher angestrebt, dass die historisch gewachsene Orts-, Siedlungs- und Bebauungsstruktur im zentralen Ortsbereich für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird und vorerst keine weiteren, stark verdichteten Bebauungsstrukturen errichtet werden.

Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes:

Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Beschränkung der Verdichtungsmöglichkeiten im Zuge einer Überarbeitung der Festlegungen des Flächenwidmungsplanes (Wohnbaulandwidmungsarten „BA“ <-> „BK“, inklusive eventueller Beschränkung der maximal zulässigen Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück und Festlegung von Bereichen mit verdichteter Bebauung) erreicht werden.

Für alle Baulandflächen mit der Widmung „Bauland Kerngebiet (BK)“ und

- einer im Bebauungsplan mit Bauklasse I, II bzw. einer höchstzulässigen Gebäudehöhe bis 8,0m festgelegten Bebauungshöhe wird eine Beschränkung auf max. 6 Wohneinheiten pro Grundstück vorgesehen,
- einer im Bebauungsplan ab einer Bauklasse III bzw. einer höchstzulässigen Gebäudehöhe über 8,0m festgelegten Bebauungshöhe wird eine Beschränkung auf max. 9 Wohneinheiten pro Grundstück vorgesehen.

Bis dahin sind im Geltungsbereich der Bausperre Bauvorhaben, welche dem Zweck der Bausperre widersprechen, nicht zulässig. Bauvorhaben mit mehr als 6 bzw. 9 Wohneinheiten sind im jeweiligen Bauvorhaben durch eine befugte Person zu prüfen und können unter Abwägung der zu verfolgenden Ziele bzw. durch Nachweis, dass den Zielen der Bausperre nicht widersprochen wird, berücksichtigt werden.

**Beilagen:**

**2A** Verordnung BS19-12204-FWP

**2B** Plandarstellung BS19-12204-FWP

**Stellungnahmen: ---**

ABSTIMMUNG

**Zustimmung:**

SPÖ  
gbbÖVP (bis auf Waniek)  
FPÖ

**Gegenstimme:**

-----

**Enthaltung:**

Waniek (gbbÖVP)  
NEOS  
GRÜNE

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung der Bausperre (GUTR-BS19-12204-FWP), verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, gemäß Beilagen.

### **3. Verordnung einer Bausperre GUTR-BS20-12213 BBP**

#### **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.03.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Verordnung der Bausperre (GUTR-BS20-12213-BBP), verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, gemäß Beilagen zu beschließen.

#### **Sachverhalt:**

Verordnung einer Bausperre für den Bereich „Am Kanal – Teichgasse“ (BS20) gemäß § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 in der derzeit geltenden Fassung (Bebauungsplan) PZ: GUTR-BS20-12213-BBP.

Der Baulandbereich, für den die Erlassung der Bausperre beabsichtigt ist, umfasst eine von einer gemischten Nutzung geprägten Bebauungsstruktur. Der Wohnbaulandbereich schließt einerseits im Süden an die Widmung „Grünland - Gärtnerei (Gg)“ und im Osten von dem Friedhof der Marktgemeinde an und wird andererseits überwiegende von Ein- bis Zweifamilienhausgebieten mit lockerer Bebauung begrenzt.

#### Ziel der Bausperre:

Eine über das ortsübliche Maß hinausgehende Verdichtung hohe Verdichtung (insbesondere mit Wohnnutzung), würde den angrenzenden Nutzungen in diesem Bereich von Guntramsdorf widersprechen und eventuell Kapazitätsgrenzen der infrastrukturellen Ausstattung (Erschließung) in diesem Siedlungsbereich übersteigen. Es wird daher angestrebt, für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus lediglich eine mäßige, der umgebenden Bebauungsstruktur angepasste Verdichtung zuzulassen.

#### Zweck der Bausperre:

Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Beschränkung der Verdichtungsmöglichkeiten und Klarstellung der Nutzungsmöglichkeiten der Baulandflächen im Zuge der Ausarbeitung eines Bebauungsplanes (z.B. Festlegung von Bebauungsbestimmungen, wie max. Bebauungsdichte, Bebauungsweise, Höchstzulässige Gebäudehöhe, Festlegung von Baufluchtlinien, textliche Bebauungsvorschriften hinsichtlich der Festlegung einer „Mindestbauplatzgröße“) erreicht werden.

Bis dahin haben im Zuge von Grundstücksteilungen oder Grundzusammenlegungen neu geschaffene Bauplätze eine Mindestgröße von 500m<sup>2</sup> aufzuweisen.

Die Bebauungsdichte darf eine Geschosßflächenzahl von 0,5 und die Bebauungshöhe eine höchstzulässige Gebäudehöhe von 8m nicht übersteigen.

#### **Beilagen:**

**3A** Verordnung BS20-12213-BBP

**3B** Plandarstellung BS20-12213-BBP

#### **Stellungnahmen: ---**

ABSTIMMUNG

**Zustimmung:**

SPÖ  
gbbÖVP (bis auf Waniek)  
FPÖ

**Gegenstimme:**

-----

**Enthaltung:**

Waniek (gbbÖVP)  
NEOS  
GRÜNE

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung der Bausperre (GUTR-BS20-12213-BBP), verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, gemäß Beilagen.

**4. Großschopfstraße Grundstücksankauf ins öffentliche Gut**

**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.03.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, den beiden Kaufverträgen BPV Hügel Rae GmbH, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Seitens der at-home Immobilien GmbH, Hernalsergürtel 1, 1170 Wien, wurden 17 Reihenhäuser entlang der Großschopfstraße (gegenüber der BMX-Bahn) errichtet. Um den zusätzlichen Verkehr nicht durch die bestehende Wohnsiedlung (Lärchengasse, Föhrengasse, Tannengasse, ...) führen zu müssen, soll die Großschopfstraße teilweise verbreitert werden und zusätzlich ein Befahren in beide Fahrtrichtungen ermöglicht werden. Daher muss durch die Marktgemeinde Guntramsdorf ein Grundstücksteil von der „Neuen Heimat“ angekauft werden.

Lt. beiliegendem Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, Holzplatz 1, 2620 Neunkirchen, GZ: 10903/30 vom 04.11.2021, ist es dazu erforderlich Flächen im Ausmaß von 220m<sup>2</sup>, von der „Neuen Heimat“ zu kaufen. Um einen geraden Grenzverlauf zu erreichen, ist es im Gegenzug erforderlich, eine Fläche im Ausmaß vom 6m<sup>2</sup> vom öffentlichen Gut an die „Neue Heimat“ zu verkaufen.

Der Kaufpreis wurde lt. Gutachten von Walter Trojan vom 20.06.2020 mit 8€/m<sup>2</sup> für Grünland-Spielplatz ermittelt. Daher ergibt sich für die Marktgemeinde als Käufer eine Summe von 1.760€ für 220m<sup>2</sup> Fläche, sowie 32€ für die Marktgemeinde als Verkäufer für 6m<sup>2</sup> Fläche.

Die Vertragserrichtung der beiden zu Beschluss ausstehenden Kaufverträge wird seitens der Marktgemeinde übernommen. Die Kaufverträge vom BPV Hügel RAe GmbH, Enzersdorferstraße 4, 2340 Mödling, liegen bei.

Bedeckung Haushaltskonto: Die Bedeckung des Bauvorhabens erfolgt über die entsprechende Kostenstelle im Voranschlag 2021 5/612000-002103

**Beilagen:**

**4A** Kaufvertrag Neue Heimat an MGG

**4B** Kaufvertrag MGG an Neue Heimat

**4C** Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH

**Stellungnahmen: ---**

<b><u>Zustimmung:</u></b>	ABSTIMMUNG <b><u>Gegenstimme:</u></b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
SPÖ gbbÖVP (bis auf Waniek) FPÖ	-----	Waniek (gbbÖVP) NEOS GRÜNE

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den beiden Kaufverträgen BPV Hügel Rae GmbH, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

**5. Großschopfstraße Vergabe von Diversen Leistungen**

**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.03.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vergabe von Diversen Leistungen Großschopfstraße, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Der „West-Ost“ verlaufende der Großschopfstraße von der BMX Bahn bis zur Straßenbiegung in Richtung Norden (siehe Beilage „A“) soll verbreitert werden. Der für die Verbreiterung benötigte Grundankauf wird als eigener TOP behandelt.

Im dem oben beschrieben Bereich wurden in den letzten Monaten neben dem öffentlichen Kanal der MG Guntramsdorf auch sämtliche Versorgungsleitungen getauscht bzw. errichtet.

Die Wiederherstellung des „Ist“ Zustand nach dem Kanalbau in der Großschopfstraße im gegenständlichen Bereich ist im Auftrag „Kanalbau“ enthalten.

Durch die Straßenverbreiterung sind neben dem oben erwähnten Grundkauf folgende Leistungen notwendig:

1. Erweiterung des Auftragsvolumen für den Straßenbau (mehr Asphaltfläche in der Fahrbahn, Gehsteigerrichtung,..). Hierfür wurde eine Kostenschätzung der Fa. Held & Francke eingeholt. Vom Büro Binder & Hinker ZT GmbH die für den Kanalbau die Planung, Bauleitung, usw. ausführt, wurde die Kostenschätzung geprüft und eine Beauftragung der Zusatzleistungen empfohlen.



ABSTIMMUNG

**Zustimmung:**

SPÖ  
gbbÖVP (bis auf Waniek)  
FPÖ

**Gegenstimme:**

-----

**Enthaltung:**

Waniek (gbbÖVP)  
NEOS  
GRÜNE

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Vergabe von Diversen Leistungen Großschopfstraße, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

**6. Bittleihverträge Bertolt-Brecht-Gasse 11 / 13 / 15 / 19 / 23**

**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.03.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Bittleihverträgen - Bertolt-Brecht-Gasse 11 / 13 / 15 / 19 / 23, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

**6A Bertolt-Brecht-Gasse 11 - Familie Kowatsch**

**Sachverhalt:**

Hr. GR. Martin Kowatsch und Fr. Renate Kowatsch, sind Eigentümer des Grundstückes 2414/47 EZ 3356. Südlich angrenzend an dieses Grundstück befindet sich ein Grundstück der Marktgemeinde Guntramsdorf (Grünland-Friedhöfe) Gst. Nr. 2415/15, EZ 3978.

Jener Teil des Grundstückes 2415/15 der an das im Norden angrenzende Grundstück 2414/47 angrenzt bildet auf die Grundstücksbreite des Grundstückes 2414/47 und eine Tiefe von 6m in Richtung Süden den Leihgegenstand da dieser Teil seit Jahren als Lagerfläche und dergleichen verwendet wird.

Hierfür soll der beiliegende Bittleihvertrag zwischen den Eigentümern des Grundstückes 2414/47 (Hr. GR. Martin Kowatsch und Fr. Renate Kowatsch) und der Marktgemeinde Guntramsdorf abgeschlossen werden.

**Beilagen:**

**6A-A** Bittleihvertrag Bertolt-Brecht-Gasse 11

**6A-B** Plan Bertolt-Brecht-Gasse 11

**6B Bertolt-Brecht-Gasse 13 - Familie Marchsteiner**

**Sachverhalt:**

Hr. Josef Marchsteiner und Fr. Maria Marchsteiner, sind Eigentümer des Grundstückes 2414/46 EZ 3359. Südlich angrenzend an dieses Grundstück befindet sich ein Grundstück der Marktgemeinde Guntramsdorf (Grünland-Friedhöfe) Gst. Nr. 2415/15, EZ 3978.

Jener Teil des Grundstückes 2415/15 der an das im Norden angrenzende Grundstück 2414/46 angrenzt bildet auf die Grundstücksbreite des Grundstückes 2414/46 und eine Tiefe von 6m in Richtung Süden den Leihgegenstand da dieser Teil seit Jahren als Lagerfläche und dergleichen verwendet wird.

Hierfür soll der beiliegende Bittleihvertrag zwischen den Eigentümern des Grundstückes 2414/46 (Hr. Josef Marchsteiner und Fr. Maria Marchsteiner) und der Marktgemeinde Guntramsdorf abgeschlossen werden.

**Beilagen:**

**6B-A** Bittleihvertrag Bertolt-Brecht-Gasse 13

**6B-B** Plan Bertolt-Brecht-Gasse 13

**6C Bertolt-Brecht-Gasse 15 - Familie Wiedemann**

**Sachverhalt:**

Hr. Josef Wiedemann und Fr. Gudrun Wiedemann, sind Eigentümer des Grundstückes 2414/45 EZ 3360. Südlich angrenzend an dieses Grundstück befindet sich ein Grundstück der Marktgemeinde Guntramsdorf (Grünland-Friedhöfe) Gst. Nr. 2415/15, EZ 3978.

Jener Teil des Grundstückes 2415/15 der an das im Norden angrenzende Grundstück 2414/45 angrenzt bildet auf die Grundstücksbreite des Grundstückes 2414/45 und eine Tiefe von 6m in Richtung Süden den Leihgegenstand da dieser Teil seit Jahren als Lagerfläche und dergleichen verwendet wird.

Hierfür soll der beiliegende Bittleihvertrag zwischen den Eigentümern des Grundstückes 2414/45 (Hr. Josef Wiedemann und Fr. Gudrun Wiedemann) und der Marktgemeinde Guntramsdorf abgeschlossen werden.

**Beilagen:**

**6C-A** Bittleihvertrag Bertolt-Brecht-Gasse 15

**6C-B** Plan Bertolt-Brecht-Gasse 15

**6D Bertolt-Brecht-Gasse 19 - Helene Tomböck**

**Sachverhalt:**

Fr. Helene Tomböck MA, ist Eigentümer des Grundstückes 2414/43 EZ 3363. Südlich angrenzend an dieses Grundstück befindet sich ein Grundstück der Marktgemeinde Guntramsdorf (Grünland-Friedhöfe) Gst. Nr. 2415/15, EZ 3978.

Jener Teil des Grundstückes 2415/15 der an das im Norden angrenzende Grundstück 2414/43 angrenzt bildet auf die Grundstücksbreite des Grundstückes 2414/43 und eine Tiefe von 6m in Richtung Süden den Leihgegenstand da dieser Teil seit Jahren als Lagerfläche und dergleichen verwendet wird.

Hierfür soll der beiliegende Bittleihvertrag zwischen der Eigentümerin des Grundstückes 2414/43 (Fr. Helene Tomböck MA) und der Marktgemeinde Guntramsdorf abgeschlossen werden.

**Beilagen:**

**6D-A** Bittleihvertrag Bertolt-Brecht-Gasse 19

**6D-B** Plan Bertolt-Brecht-Gasse 19

**6E Bertolt-Brecht-Gasse 23 - Familie Sömenek**

**Sachverhalt:**

Hr. Adolf Sömenek und Fr. Inge Sömenek, sind Eigentümer des Grundstückes 2414/41 EZ 3267. Südlich angrenzend an dieses Grundstück befindet sich ein Grundstück der Marktgemeinde Guntramsdorf (Grünland-Friedhöfe) Gst. Nr. 2415/15, EZ 3978.

Jener Teil des Grundstückes 2415/15 der an das im Norden angrenzende Grundstück 2414/41 angrenzt bildet auf die Grundstücksbreite des Grundstückes 2414/41 und eine Tiefe von 6m in Richtung Süden den Leihgegenstand da dieser Teil seit Jahren als Lagerfläche und dergleichen verwendet wird.

Hierfür soll der beiliegende Bittleihvertrag zwischen den Eigentümern des Grundstückes 2414/41 (Hr. Adolf Sömenek und Fr. Inge Sömenek) und der Marktgemeinde Guntramsdorf abgeschlossen werden.

**Beilagen:**

**6E-A** Bittleihvertrag Bertolt-Brecht-Gasse 23

**6E-B** Plan Bertolt-Brecht-Gasse 23

**Stellungnahmen: ---**

	ABSTIMMUNG	
<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b><u>Gegenstimme:</u></b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
SPÖ	-----	Waniek (gbbÖVP)
gbbÖVP (bis auf Waniek)		NEOS
FPÖ		GRÜNE

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Bittleihverträgen - Bertolt-Brecht-Gasse 11 / 13 / 15 / 19 / 23, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

## 7. Bittleihvertrag Franz-Liszt-Gasse 15

### **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.03.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bittleihvertrag, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

### **Sachverhalt:**

Herr Vizebürgermeister Nikolaus Brenner und Frau Brigitte Brenner, sind Eigentümer des Grundstückes Gst. Nr. 2425/22, EZ 3168.

Westlich angrenzend an dieses Grundstück befindet sich ein Grüngürtel („Ggü - 2“ - Siedlungsgliedernd bzw. Siedlungsbegrenzend) der Marktgemeinde Guntramsdorf Gst. Nr. 2425/50, EZ 3000.

Jener Teil des als Grüngürtel gewidmeten Grundstückes der im Westen an das Grundstück Gst. Nr.2425/22, EZ 3168 angrenzt, bildet den Leihgegenstand und wird seit Jahren durch die Eigentümer des Grundstückes Gst. Nr. 2425/22, EZ 3168 gepflegt.

Hierfür soll der beiliegende Bittleihvertrag zwischen Herrn Vizebürgermeister Nikolaus Brenner und Frau Brigitte Brenner und der Marktgemeinde Guntramsdorf abgeschlossen werden.

### **Beilagen:**

**7A** Bittleihvertrag Franz-Liszt-Gasse 15

**7B** Plan Franz-Liszt-Gasse 15

### **Stellungnahmen: ---**

<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b>ABSTIMMUNG</b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
SPÖ	<b><u>Gegenstimme:</u></b>	Waniek (gbbÖVP)
gbbÖVP (bis auf Waniek)	-----	NEOS
FPÖ		GRÜNE

- ❖ Vize-Bgm. Nikolaus Brenner und Julian Brenner (SPÖ)  
→ wegen Befangenheit kein Abstimmungsverhalten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bittleihvertrag, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

## **8. Vorzeitige Beendigung des Leasingvertrages „Salzsilo“**

### **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.03.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Auflösung des Leasingvertrages und der Anmietung der Grundfläche auf Basis des bestehenden Bestandsvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

### **Sachverhalt:**

Mit Gemeinderatssitzung vom 22.12.2011 wurde mit der MGBL GmbH ein Leasingvertrag über das „Streusalzsilo nebst Bauhof Taborgasse“ mit Laufzeit bis 11/2021 abgeschlossen. Der Grund, auf welchem das Silo steht, gehört der MGBL GmbH & Co KG (Areal Druckfabrik) und wird bis dato von der MGBL GmbH angemietet.

Die MGBL GmbH und die Marktgemeinde kommen wie folgt überein:

- Der Leasingvertrag soll rückwirkend zum 31.12.2020 gekündigt werden.
- Die MGBL GmbH erhält eine Entschädigung für die vorzeitige Beendigung in Höhe der noch offenen Leasingraten (EUR 18.700), des Restwertes (EUR 1.700) sowie einer Abschlagszahlung von EUR 5.000 – in Summe somit EUR 25.400 (Zahlung erfolgt ohne USt).
- Das Eigentum des Salzsilos (=Superädifikat) geht somit ab 31.12.2020 auf die Marktgemeinde über. Zur Nutzung des Silos muss die Marktgemeinde das zugehörige Grundstück (Teilfläche von Grundstück 262/1, 775 m<sup>2</sup>) von der MGBL GmbH & Co KG anmieten. Es herrscht mit der MGBL GmbH & Co KG grundsätzlich Einvernehmen darüber, dass die Teilfläche im Rahmen des Generalbestandsvertrages vom 29.06.2006 an die Marktgemeinde vermietet wird. Der Mietpreis beträgt aktuell EUR 230,37 p.a. (Vermietung ohne USt).

Bedeckung: Haushaltskonto 1/814000-705102

### **Beilagen:**

**8A** Leasingvertrag

**8B** Generalbestandvertrag

**8C** Plan

### **Stellungnahmen:**

Ing. Werner Deringer:

*„Noch keine nähere Aufklärung zu den 5.000.- EURO Abschlagszahlungen der Gemeinde und auch keine Begründung darüber, wo der Vorteil der Gemeinde bzw. der MGBL liegt, wenn dieser seit 119 Monaten laufende Vertrag gerade jetzt unbedingt ein paar Monate vor dem vereinbarten Ende aufgelöst wird!“*

Ing. Hans Georg Kriegl:

*„Noch keine Aufklärung zu den 5.000,- Euro Abschlagszahlungen und auch keine Begründung warum dies gerade unbedingt ein paar Monate vor dem vereinbarten Ende passieren muss! Laufzeit des Leasingvertrages 119 Monate!!!“*

## ABSTIMMUNG

### **Zustimmung:**

SPÖ  
FPÖ

### **Gegenstimme:**

gbbÖVP (bis auf Waniek)

### **Enthaltung:**

Waniek (gbbÖVP)  
NEOS  
GRÜNE

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Auflösung des Leasingvertrages und der Anmietung der Grundfläche auf Basis des bestehenden Bestandsvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

## **9. Forschungsprojekt „Bedarfsorientierter Beleuchtung“ in der Volksschule I**

### **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.03.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Forschungsprojekt „bedarforientierte Beleuchtung“ in der VS I, Hauptstraße 35, 2353 Guntramsdorf, zuzustimmen.

### **Sachverhalt:**

Das Forschungsprojekt „bedarforientierte Beleuchtung“ wird von der ASCR (Aspern Smart City Research) und Wien Energie durchgeführt.

Das Forschungsziel ist die Steigerung des Wohlbefindens der LehrerInnen sowie der SchülerInnen, die Schaffung einer angenehmeren Lernatmosphäre sowie die Förderung des Biorhythmus der Kinder und des Lehrpersonals.

Zum Einsatz kommen LED-Leuchten mit verschiedenen Lichtfarben, diese können mittels Taster/Schalter gesteuert bzw. verändert werden. Hier wurden für das Forschungsprojekt bereits vorgegebene Lichtfarben/-intensitäten einprogrammiert. Je nach gerade stattfindenden Unterrichts, wird die Beleuchtung im Klassenzimmer entsprechend angepasst (z.B.: lesen- eher kältere Beleuchtung, singen/tanzen- hier kommt wärmeres Licht zum Einsatz). Die eigens für das Forschungsprojekt ausgewählten Klassenräumen, werden einer Versuchsgruppe oder einer Kontrollgruppe zugeordnet. In der Versuchsgruppe kommt die neue Beleuchtung zum Einsatz und in der Kontrollgruppe bleibt die bisherige Beleuchtung bestehen. In beiden Gruppen kommen vier psychologische Verfahren zum Einsatz, um mögliche Unterschiede zwischen den Gruppen feststellen zu können.

Diese vier psychologischen Verfahren werden wie folgt aufgegliedert:

- Zeichen erkennen (Schnelligkeit, Genauigkeit visueller Reize)
- Aufmerksamkeit, Wachzustand (Schüler beurteilen wie aufmerksam oder wach sie sich fühlen)
- Umgang mit verschiedenen Schulsituationen (Umgang mit Druck-Überlegung wie dies geändert werden kann)
- Verhalten beobachten (Beobachtung von proaktiven oder reaktiven Verhaltens während des Unterrichts) hier soll Gruppendruck beobachtet werden.

Zusätzlich zu diesen wissenschaftlichen Testverfahren werden auch Befragungen des Lehrpersonals sowie der Eltern zum Einsatz kommen.

Die Datenauswertung erfolgt ausschließlich über das Forschungskernteam und wird aufgrund der personenspezifischen Daten nach Ende des Forschungsprojektes vernichtet. Jede teilnehmende Person wird über den gesamten Ablauf des Projektes eine Personen-ID zugeordnet. Die erhobenen Daten aus den Testungen und Befragungen werden nicht personenbezogen, sondern nur in aggregierter Form ausgewertet. Dies bedeutet, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind.

Ziel ist es mittels laufender Kommunikationsmaßnahmen die Zusammenarbeit zu festigen und die Motivation der SchülerInnen und LehrerInnen aufrechtzuhalten.

Weiters sichert die Wien Energie der Volksschule I, Hauptstraße 35, 2353 Guntramsdorf zu, dass die Beleuchtungsanlage inklusive der Steuerung nach Ende des Forschungsprojektes, in das Eigentum der Schule übergehen wird, sofern einer Beibehaltung der im Projekt verwendeten Beleuchtung zugestimmt wird. Sollte die Schule jedoch eine Rückkehr zu ihrem bisherigen konventionellen Beleuchtungssystem wünschen, ist dies an Wien Energie nach Ende der sozialwissenschaftlichen Forschung zu melden. Wien Energie wird dann das Beleuchtungssystem wieder in den Zustand vor dem Projekt versetzen, ohne dass der Gemeinde Kosten entstehen. Dies gilt jedoch nur im Falle der Unzufriedenheit während des Forschungsprojekts oder unmittelbar nach dem Forschungsprojekt.

Sollte dieses Forschungsprojekt einen positiven Effekt erbringen, würde Wien Energie ein Betreibermodell eigens für Schulen anbieten. Aus heutiger Sicht könnte man von ungefähr € 2.000,00 pro Klasse an Energie und Wartungskosten pro Jahr sprechen. Hier gilt noch zu erwähnen, dass es sich hier um erste Entwürfe von Wien Energie handelt und somit kein fixer Betrag aufgrund der noch laufenden Entwicklungen genannt werden kann.

Die Leuchten haben eine durchschnittliche Lebensdauer von 50.000 Stunden und sind nahezu wartungsfrei. Rechnet man mit einer durchschnittlichen Nutzung von 3.000 Stunden pro Jahr (überdimensioniert) so wäre eine Lebensdauer von 16 Jahren zu erwarten - hier handelt es sich um einen Richtwert des Herstellers. Zu erwähnen gilt auch die 5-jährige Garantie der Leuchten, sollte während oder auch nach der Projektphase ein Problem entstehen, wird Wien Energie den Kontakt zur den Herstellern organisieren um einen raschen Austausch bzw. Reparatur in die Wege zu leiten.

Die geplanten Kommunikationsmaßnahmen umfassen:

- Informationsbroschüren/ Informationsmaterialien für LehrerInnen und SchülerInnen
- Informationsabend für Schulleitung, LehrerInnen und Gemeinde
- Informationsabend für Eltern
- Informationsabend zur Präsentation der Ergebnisse

Bedeckung Haushaltskonto:

Dies kann erst im Nachtragsvoranschlag eine Bedeckung finden.

**Beilagen:**

**9A** Vereinbarung Aspern Smart City - MGG

**9B** Wien Energie Einverständniserklärung

**Stellungnahmen:**

Ing. Werner Deringer:

*„Da für die gbbÖVP nicht eindeutig geklärt ist, ob der Gemeinde hierbei Kosten erwachsen! Es ist im Vorstand berichtet worden, dass diese Installation der Gemeinde **nichts** kostet. Uns wurde aber anderes zugetragen, dass hier sehr wohl Kosten anfallen!“*

Ing. Hans Georg Kriegl:

*„Da für die gbbÖVP nicht eindeutig geklärt ist, ob der Gemeinde hierbei Kosten erwachsen! Laut Jörg Brodersen JA aber seine Firma ist involviert, daher wird er sich als Befangen erklären!“*

ABSTIMMUNG

**Zustimmung:**

SPÖ  
FPÖ

**Gegenstimme:**

-----

**Enthaltung:**

gbbÖVP  
NEOS  
GRÜNE

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Forschungsprojekt „bedarforientierte Beleuchtung“ in der VS I, Hauptstraße 35, 2353 Guntramsdorf, zuzustimmen.

**10. Tonbandaufzeichnungen des nicht öffentlichen Teils der Sitzungen des Gemeinderates**

**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.03.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, dass der nicht öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung mittels Tonbandprotokoll aufgezeichnet wird. Gleiches gilt für den öffentlichen Teil, sofern die Sitzung nicht ohnehin mittels Video aufgezeichnet wird. Anmerkung: Das Protokoll bleibt unverändert ein Beschluss Protokoll, so dass Wortmeldungen nur auf Antrag protokolliert werden.

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2015 hat der Gemeinderat der Marktgemeine Guntramsdorf, aufgrund der Änderung der NÖ Gemeindeordnung, beschlossen die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates filmen und diese Aufzeichnungen öffentlich zugänglich zu machen.

Die erste Video-Aufzeichnung einer Gemeinderatssitzung fand am 29.10.2015 statt.

Nunmehr soll, um die finale Protokollerstellung zu vereinfachen, im öffentlichen und im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung ein Tonbandprotokoll aufzeichnen. Diese Aufzeichnung wird nach der endgültigen Protokollgenehmigung jedoch gelöscht und steht den Mandataren nicht zur Einsicht zur Verfügung.

Rechtsgrundlage: § 53 Absatz 2 der NÖ Gemeindeordnung

**Stellungnahmen:**

Ing. Werner Deringer:

*„Da nicht geklärt ist warum die Bänder gelöscht werden müssen und den Mandataren nicht zur Verfügung stehen! Völlig unklar ist, warum das Aufnehmen und Löschen notwendig ist, wenn weiterhin kein Wortprotokoll geführt wird.“*

Ing. Hans Georg Kriegl:

*„Da nicht geklärt ist, warum die Bänder gelöscht werden müssen und den Mandataren nicht zur Verfügung stehen! Warum das Aufnehmen und Löschen notwendig ist, wenn weiterhin kein Wortprotokoll geführt wird.“*

ABSTIMMUNG

**Zustimmung:**

SPÖ  
Gattermaier (FPÖ)  
Träger (FPÖ)  
Geiger (FPÖ)

**Gegenstimme:**

-----

**Enthaltung:**

gbbÖVP  
NEOS  
Höbart (FPÖ)  
Berndorfer (FPÖ)  
GRÜNE

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der nicht öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung mittels Tonbandprotokoll aufgezeichnet wird. Gleiches gilt für den öffentlichen Teil, sofern die Sitzung nicht ohnehin mittels Video aufgezeichnet wird. Anmerkung: Das Protokoll bleibt unverändert ein Beschluss Protokoll, so dass Wortmeldungen nur auf Antrag protokolliert werden.

Ende der Stimmabgabe per E-Mail: 29.03.2021

Datum der Protokollverfassung: 31.03.2021

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_  
genehmigt\*) – abgeändert\*) – nicht genehmigt\*)

---

Robert Weber, MSc  
Bürgermeister

---

Wilhelm Kroneisl, Mag. Alexander Weber  
Schriftführer

---

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

---

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

---

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

---

Gemeinderat der **NEOS**

---

Gemeinderätin der **GRÜNEN**